



IFT-NORD gGmbH
Harmsstr. 2
24114 Kiel

Bearbeitet von
Frau Mattern
Regionalabteilung Braunschweig

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BS 1 R.21–81402/1-32/18

Telefon
0531 484-3378

Braunschweig
12.07.2018

Umfragen und Erhebungen in Schulen;


RdErl. des MK vom 01.01.2014 - 25b - 81402 (SVBl. 1/2014 S. 4), geändert durch RdErl. v. 01.12.2015 (SVBl. 12/2015 S. 598) - VORIS 22410 -

Untersuchung des gesundheitsrelevanten Verhaltens von Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen - „Präventionsradar“

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hanewinkel,

aufgrund Ihres Antrages vom 23.04.2018 erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sie im Rahmen der o.g. Untersuchung jeweils eine Fragebogenerhebung in den Jahren 2018 bis 2020 an folgenden Schulen in der von Ihnen beschriebenen Weise durchführen:

- 
- 
- 
- 
- Haupt- und Realschule Clausthal-Zellerfeld

Bei der im Antrag ebenfalls genannten  handelt es sich um eine Privatschule; wegen der Durchführung dort müssten Sie sich mit dem freien Träger in Verbindung setzen.

Grundlage für die Genehmigung ist Ihr Antrag mit den beigegeführten bzw. nachgereichten und überarbeiteten Erhebungsunterlagen und Erläuterungen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich bei der Untersuchung auf die angegebenen öffentlichen Schulen beschränken und nur die erläuterten Untersuchungsmethoden verwenden. Die Antragsunterlagen werden hiermit für verbindlich erklärt.

Die Genehmigung erfolgt mit dem Hinweis, dass die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der Erhebung freiwillig ist. Die Freiwilligkeit beinhaltet auch das Recht, nur einzelne Fragen zu beantworten und/oder die Teilnahme jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden; darauf sind die Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler vorher hinzuweisen. Die Erziehungsberechtigten müssen nach eingehender Information über Art und Zweck der Erhebung der Teilnahme ihrer Kinder ausdrücklich zugestimmt haben. Auch dieses Einverständnis kann jederzeit zurückgezogen werden.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass nach Nr. 4 des Bezugserlasses die Schulen in eigener Zuständigkeit über ihre Teilnahme an einer genehmigten Erhebung entscheiden.

Ich bitte ferner, die Anonymität der an der Untersuchung Beteiligten zu wahren sowie personenbezogene Daten - soweit sie erhoben werden - wie auch die Ergebnisse datenschutzrechtlich zu sichern. Durch die Erhebung darf nicht in schutzwürdige Rechte der Betroffenen eingegriffen werden, zum Beispiel darf die Erhebung nicht zur Diskriminierung von einzelnen Personen führen.

Außerdem gehe ich davon aus, dass durch die Untersuchung der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird und keine Unterrichtszeit in Anspruch genommen wird. Die zur Durchführung der Erhebung in den Schulen erforderlichen organisatorischen Maßnahmen sind jeweils mit der Schulleitung abzusprechen und bedürfen deren Zustimmung.

Ich halte fest, dass für das Land Niedersachsen keinerlei finanzielle Verpflichtungen aus dieser Genehmigung entstehen.

Im Übrigen sind die Ausführungen des o.g. Bezugserlasses zu beachten.

Für die Erhebung wünsche ich Ihnen viel Erfolg und bitte Sie, mich über das Ergebnis der Untersuchung zu gegebener Zeit zu unterrichten und auch dem Niedersächsischen Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover, eine Ausfertigung der Untersuchungsergebnisse zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Mattern